

Vorlage Nr.VI/ 93/2012
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

**EFRE-Programm Land Bremen 2007-2013 - 2.2: Entwicklung von städtischen Wirtschaftsräumen mit besonderen Potenzialen
hier: Finanzierung des Hochschulcampus in der Straße Karlsburg**

A Problem

Die südliche Stadtmitte Bremerhavens hat sich seit den 1980er Jahren durch den Ausbau der Hochschule Bremerhaven und die Errichtung des Alfred-Wegener-Instituts für Polar- und Meeresforschung zu einem herausragenden Standort für Forschung und Lehre entwickelt. In Verbindung mit den bestehenden kulturellen Einrichtungen Stadttheater und Kunsthalle ist eine urbane Nutzungsmischung entstanden, die durch den Bau eines Kunstmuseums und eines Kino-Centers sinnvoll ergänzt wurde. Die Freifächensituation entlang des Geeste-Ufers mit dem national bedeutsamen, denkmalgeschützten Wencke-Dock wird derzeit mit einer finanziellen Förderung des Bundes überarbeitet.

Die Neugestaltung der Fußgängerzone Bürgermeister-Smidt-Straße wurde wegen der noch fehlenden letzten Ausbaustufen der Hochschule nicht bis zu ihrem sichtbaren Abschluss an der Deichstraße geführt (einschließlich der Straße Karlsburg), sondern endete in Höhe des Stadttheaters. Hierdurch ist ein deutlich sichtbarer qualitativer Bruch in der Freiraumgestaltung entstanden, der eine stärkere räumliche Vernetzung der bezeichneten Akteure in diesem städtischen Verflechtungsbereich behindert.

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner 4. Sitzung am 30.11.2011 das Verkehrskonzept zum Ausbau der Straße Karlsburg zur Kenntnis genommen und die Vorzugsvariante (Variante 1 – Fußgängerzone) unter Berücksichtigung der Hinweise aus der Bürgerinformation beschlossen. Die Straße Karlsburg soll zu einem Platz mit Campuscharakter umgebaut werden. Mit der Schaffung eines Campus wird sowohl eine bessere räumliche Vernetzung der Gebäude Hochschule Bremerhaven untereinander als auch eine bessere Vernetzung mit den angrenzenden kulturellen und privatwirtschaftlichen Nutzungen erreicht. Durch diese Freiflächenentwicklung einhergehend mit einer Attraktivierung der Umfeldsituation entsteht eine interessante, urbane Nutzungsmischung und ein attraktives Freizeit-, Kultur- und Naherholungs- sowie Nahversorgungsangebot. Die Schaffung neuer Wegeverbindungen und Verbesserung der Grünflächenausstattung wird zu einer besseren Vernetzung des Innovationsstandortes Hochschule Bremerhaven führen.

Aufgrund der räumlichen Nähe und der guten Sichtbeziehung soll die Straße Karlsburg in vergleichbarer Optik wie die vor 12 Jahren umgebaute Fußgängerzone gestaltet werden. Durch das Planungsbüro WES, welches auch den Umbau der Fußgängerzone geplant hat, wurde eine Vorplanung für die Gestaltung der Straße Karlsburg erarbeitet. Dieser Entwurf beinhaltet die Verwendung von chinesischem Granit, wie er auch in der Fußgängerzone verwendet wurde. Die vorläufig geschätzten Kosten für den Umbau der Straße belaufen sich auf ca. 1,2 Mio. €. Die Mittel hierfür sind im Haushalt 2012/2013 in Höhe von 1,5 Mio. € einschließlich der noch zu erfolgenden Arbeiten im Bereich Deichstraße und Theatervorplatz beantragt worden.

Bedingt durch die Haushaltssituation der Stadt wurden für die Jahre 2012 und 2013 lediglich Mittel in Höhe von insgesamt 500.000 € für die Arbeiten zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag würde nicht einmal ausreichen, um die Straße Karlsburg in einem qualitativ stark reduzierten Umfang auszubauen. Die weiteren Arbeiten im Bereich der Deichstraße und des Theatervorplatzes sind nicht finanziert.

Zwischenzeitlich hat sich eine neue Finanzierungsmöglichkeit ergeben. Für das Land Bremen stehen Mittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) im Förderbereich 2.2 „Entwicklung von städtischen Wirtschaftsräumen mit besonderen Potenzialen“ zur Verfügung, die für diese Maßnahme eingesetzt werden können. Die Finanzierung dieser EFRE-Maßnahme setzt voraus, dass die Projektkosten hälftig aus Fördermitteln und Komplementärmitteln des Fördermittelempfängers getragen werden.

B Lösung

An der Planung von WES, die Straße Karlsburg in Anlehnung an die Fußgängerzone auszubauen, wird festgehalten. Es wird jedoch zur Kostensenkung ein Betonstein mit einer Vorsatzschicht aus farbigem Granit gewählt. In der Planung, die dem Magistrat als stadtbedeutsame Maßnahme vor der Ausführungsplanung noch zur Entscheidung vorgelegt wird, wird u. a. auch die Sichtbarmachung der letzten innerstädtischen Spuren der Straßenbahn - wie in der aktuellen Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN erwähnt - Berücksichtigung finden. Die Gesamtkosten für den Umbau der Straße Karlsburg werden aufgrund der Kostenersparnis bei der Verwendung des vorgenannten Betonsteins in Höhe von 1,2 Mio. € kalkuliert. Für die Realisierung dieser Maßnahme werden EFRE-Fördermittel in Höhe von 600.000 € beantragt.

Der Komplementäranteil der Stadt kann aus den Haushaltsansätzen der Jahre 2012 und 2013 in Höhe von 500.000 € gedeckt werden. Aus dem zu erwartenden Mehreinnahmenkontingent des Dezernats VI aus der Abrechnung von Erschließungs- und Straßenausbaubeiträgen im Haushaltsjahr 2012 können die restlichen 100.000 € zur Deckung herangezogen werden.

Baumaßnahmen in der EFRE-Förderperiode 2007-2013 müssen bis zum 31.12.2014 abgeschlossen und abgerechnet werden. Die Realisierung der Maßnahme würde somit in den Jahren 2013 und 2014 erfolgen.

C Alternativen

Die Straße Karlsburg wird lediglich saniert.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Insgesamt stellt sich die Finanzierung wie folgt dar (siehe B Lösung):

Finanzierung		Summe
EFRE 2.2: Entwicklung von städtischen Wirtschaftsräumen mit besonderen Potenzialen	50 %	600.000,- €
Städtische Mittel aus den Haushaltsjahren 2012 und 2013 500.000 € Voraussichtliche Mehreinnahmen Dezernat VI in 2012 (Anteil) 100.000 €	50 %	600.000,- €
Summe		1.200.000,- €

Für den Ausbau der Straße Karlsburg sind im Haushaltsjahr 2012 Mittel in Höhe von 200.000 € und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 300.000 € bei der Haushaltsstelle 6651/730 11 hinterlegt. Die Abdeckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt in 2013. Da die Maßnahme nicht mehr in 2012 realisiert werden kann, müssen die Haushaltsmittel aus 2012 im Rahmen des Jahresabschlusses als Rücklage in das Haushaltsjahr 2013 übertragen werden. Die Freigabe der Verpflichtungsermächtigung ist nicht erforderlich.

Zur Gesamtkomplementierung der Maßnahme ist aus dem zu erwartenden Mehreinnahmenkontingent des Dezernates VI im Haushaltsjahr 2012 ein Anteil in Höhe von 100.000 € ebenfalls in das Jahr 2013 zu übertragen.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung / Abstimmung

Diese Vorlage wurde in Zusammenarbeit des Referats für Wirtschaft, des Baureferats, der Ämter 61 und 66 erstellt. Das Amt 20 wurde beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Es besteht eine Informationspflicht nach dem BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt, die Baumaßnahme Karlsburg entsprechend der Vorentwurfsplanung von WES herzustellen. Die kalkulierten Kosten bei Verwendung eines Betonsteins mit einer Vorsatzschicht aus farbigem Granit belaufen sich auf 1,2 Mio. €.

Für die Finanzierung der Maßnahme werden Fördermittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) Förderbereich 2.2 „Entwicklung von städtischen Wirtschaftsräumen mit besonderen Potenzialen“ in Höhe von 600.000 € beantragt. Für die städtischen Komplementärmittel werden die Haushaltsansätze der Jahre 2012 und 2013 für den Ausbau der Straße Karlsburg in Höhe von 500.000 € verwendet. Darüber hinaus werden aus dem zu erwartenden allgemeinen Überschuss aus dem Haushaltsabschluss 2012 die restlichen 100.000 € herangezogen. Die Haushaltsmittel aus 2012 in Höhe von insgesamt 300.000 € werden im Rahmen des Jahresabschlusses als Rücklage in das Haushaltsjahr 2013 übertragen. **Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss wird gebeten, einen gleichlautenden Beschluss zu fassen.**

Der Beschluss zur Umsetzung der Maßnahme ergeht unter dem Vorbehalt, dass der EFRE-Antrag positiv beschieden wird.

Die beabsichtigte Maßnahmenfinanzierung wird dem Bau- und Umweltausschuss in seiner nächsten Sitzung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

gez.

Grantz
Oberbürgermeister

gez.

Holm
Stadtrat